Information

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes.

Kraftwerk Hintermuhr

1. Kraftwerksbetreiber

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Homepage: *www.salzburg-ag.at*

Link zur Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation:

www.salzburg-ag.at/herkunft/oeffentlichkeitsinformation/notfallinformation/

Anlagenadresse:
Kraftwerk Hintermuhr, 5583 Muhr, Hintermuhr 50

Weitere Informationen:
Salzburg AG
Energy Technologies – Renewable Generation
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
Tel.: 0662/8884-2132

2. Beschreibung der Stauanlage

Das Kraftwerk Hintermuhr ist ein Pumpspeicherkraftwerk und besitzt die beiden Speicher Rotgüldensee und Öllschützen. Der Triebwasserweg führt vom Speicher Rotgülden mit 14,9 Mio. Nutzinhalt über einen Druckstollen und Druckschacht in die Maschinenkaverne Hintermuhr und von dort über einen Stollen in den Speicher Öllschützen.
Der Speicher Rotgüldensee besitzt einen 45 m hohen Damm.

Das Kraftwerk wird von der Kraftwerks-Einsatzleitstelle der Salzburg AG in Salzburg ferngesteuert und -überwacht.

3. Störfallinformation

Der Damm Rotgüldensee wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde genehmigt und wird von der Salzburg AG konsensgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksleiter mit qualifiziertem Personal geführt. Die technische Konzeption der Talsperre, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Für den Notfall eines Gebrechens der Talsperre mit einer drohenden Flutwelle wird die Bevölkerung über Sirenensignale in der allgemein gültigen Signalfolge und durch Rundfunkdurchsagen in den Gemeinden Muhr, St. Michael, St. Margarethen, Unternberg, Tamsweg, Ramingstein, Stadl-Predlitz, St. Georgen am Kreischberg und Murau verständigt.

4. Verhaltensmaßnahmen im Störfall

Nachstehende Sirenensignale und die Anweisungen über Rundfunk und Lautsprecherdurchsagen sind zu beachten. Den Anweisungen von Katastropheneinsatzorganen ist Folge zu leisten.

WARNUNG
Gefahr eines Talsperrenbruches. Tatsächliches Eintreten und Zeitpunkt sind ungewiss. Aller Voraussicht nach verbleibt genügend Zeit, um sich mit Dokumenten und Wertsachen in sichere Bereiche zu begeben.

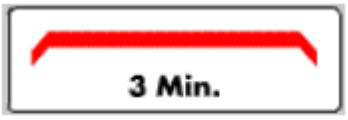

ALARM
Eine Flutwelle steht voraussichtlich unmittelbar bevor. Alle Personen haben unverzüglich Sammelstellen oder sichere Bereiche aufzusuchen und dort zu verbleiben.

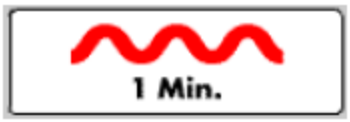

ENTWARNUNG
Gefahr beendet. Verlassen der sicheren Bereiche nur entsprechend Anordnung der Katastropheneinsatzorgane.